

Allgemeine Kundeninformation Weltpolice-Nr. 1901

Barmenia
Versicherungen

Barmenia
Krankenversicherung a. G.

Hauptverwaltung
Kronprinzenallee 12-18
42094 Wuppertal

1. Identität des Versicherers

Der Versicherer ist die Barmenia Krankenversicherung a. G. in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Wuppertal, Amtsgericht Wuppertal HRB 3871. Die Anschrift der Hauptverwaltung lautet:

Kronprinzenallee 12-18, 42094 Wuppertal.

2. Ladungsfähige Anschrift

Die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer maßgebliche Anschrift lautet:

Barmenia Krankenversicherung a. G.
Kronprinzenallee 12-18,
42094 Wuppertal.

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. wird vertreten durch den Vorstand. Vorstandsvorsitzender ist Herr Dipl.-Kfm. Dr. h. c. Josef Beutelmann.

3. Hauptgeschäftstätigkeit

Die Barmenia Krankenversicherung a. G. ist durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Betrieb von Kranken- und Pflegeversicherungen in allen ihren Arten zugelassen.

4. Garantie-/Sicherungsfonds

Die Medicator AG, Bayenthalgürtel 26, 50968 Köln, schützt im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Versicherungsnehmer vor den Folgen der Insolvenz eines Krankenversicherungsunternehmens.

5. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

a) Für das Versicherungsverhältnis gelten die Vertrags- und Versicherungsbedingungen der Weltpolice Nr. 1901, die diesen Unterlagen beigelegt sind.

b) Art und Umfang der Versicherungsleistung ergeben sich aus der Weltpolice Nr. 1901.

c) Die Versicherungsleistung wird fällig, sobald der Versicherer die Anspruchsberechtigung festgestellt hat.

d) Die Leistungen des Versicherers erfolgen in Euro.

6. Gesamtpreis der Versicherung

(1) Der Vertragspartner trägt als Versicherungsnehmer den Beitrag in voller Höhe. Für Reisen von Personen vgl. § 1 Gruppe 1 des Weltpolice-Vertrages:

Beitrag pro Person und Tag: 0,11 EUR

Beispielrechnung:

Verreisen 10 Personen 90 Tage und weitere 10 Personen 60 Tage im Kalenderjahr ergeben sich 1.500 Reisetage (900+600) und folgender Beitrag:

1.500 Reisetage x 0,11 EUR = 165,00 EUR

7. Steuern, Gebühren oder Kosten

Mit Ausnahme einer Mahnkostenpauschale von derzeit 13,50 EUR im Falle eines gerichtlichen Mahnverfahrens wegen Beitragsrückstandes werden neben den bereits im Beitrag enthaltenen Kosten keine weiteren Kosten (oder Steuern oder sonstige Gebühren) erhoben.

8. Einzelheiten zur Beitragszahlung

(1) Der Beitrag für die namentlich gemeldeten Personen wird jeweils für den zurückliegenden Monat auf Grund der Meldungen vom Versicherer für alle namentlich versicherten Personen ermittelt und dem Versicherungsnehmer in Rechnung gestellt. Vorbehaltlich der Vereinbarung einer anderen Zahlweise wird der Versicherungsbeitrag monatlich fällig.

(2) Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Werktagen auf folgendes Bankkonto der Barmenia Krankenversicherung a. G. zu überweisen:

Stadtsparkasse Wuppertal

BLZ: 330 500 00

Konto-Nr.: 900 050

Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Beitrag jeweils zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto des Versicherungsnehmers abgebucht.

(3) Im Falle einer vereinbarten individuellen Zahlung (z. B. Überweisung) muss die Zahlung so rechtzeitig erfolgen, dass zum Fälligkeitstermin der Zahlungseingang auf dem Konto des Versicherers erfolgt ist.

(4) Unterbliebene oder verspätete Beitragszahlungen gefährden den vereinbarten Versicherungsschutz und unter Umständen den Fortbestand des Vertrages. Es gelten die gesetzlichen Verzugs- und Mahnregelungen gemäß §§ 37 – 39 VVG.

Einzelheiten sind dem § 9 "Beitragszahlung" des Weltpolicevertrages zu entnehmen.

9. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Der Versicherer hält sich ab dem Ausfertigungsdatum der Angebotsunterlagen 21 Tage an das Angebot – einschl. des angegebenen Versicherungsbeitrages - gebunden.

10. Zu-Stande-Kommen des Vertrages

Im Fall der Vorlage eines Vertragsangebotes des Versicherers kommt ein Vertrag erst bzw. nur zu Stande, wenn der Versicherungsnehmer durch ausdrückliche Zustimmung die Angebotsannahme erklärt und diese Willenserklärung innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt der Angebotsunterlagen dem Versicherer zugeht.

11. Widerrufsrecht

Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung/Übergabe der Vertragsannahmeerklärung des Versicherungsnehmers an den Versicherer, wenn dem Versicherungsnehmer der Vertrag mit den Vertragsbestimmungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetz und diese Belehrung in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Barmenia Krankenversicherung a. G.
Abt. Firmen- und Gruppengeschäft BA/BK
Kronprinzenallee 12-18
42094 Wuppertal
Fax: (02 02) 4 38 2846
E-Mail: info@barmenia.de

Wird das Widerrufsrecht wirksam ausgeübt, so sind die beiderseits empfangenen Leistungen zu erstatten. Die Erstattungspflicht wird unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs erfüllt.

12. Laufzeit

Die Versicherung der einzelnen versicherten Person beginnt mit der Anmeldung zum Weltpolicevertrag bzw. mit Beginn des Auslandsaufenthaltes und endet u. a. mit der Beendigung des vorübergehenden Aufenthaltes im Einsatzland (Ausland, Drittland bzw. Bundesrepublik Deutschland) oder mit der Abmeldung aus dem Vertrag.

Die Einzelheiten sind den §§ 1 und 9 sowie 14 des Weltpolice-Vertrages zu entnehmen.

13. Angaben zur Vertragsbeendigung

Der Vertrag und die Zusatzvereinbarungen können zum Ende eines jeden Versicherungsjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Die Einzelheiten sind den §§ 14 und 18 des Weltpolicevertrages zu entnehmen.

14. Anwendbares Recht

Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

15. Sprache

Die Vertragsbedingungen und die hier unter den Nummern 1 bis 17 gegebenen Informationen sind in deutscher Sprache verfasst. Auch die Kommunikation während der Laufzeit der Versicherung erfolgt in Deutsch.

16. Versicherungsombudsmann

Außergerichtlich kann eine Beschwerde beim Versicherungsombudsmann für private Kranken- und Pflegeversicherungen, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, eingelegt werden.

Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit für den Versicherungsnehmer, den Rechtsweg zu beschreiten.

17. Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsichtsbehörde

Eine Beschwerde kann auch gerichtet werden an:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn.